

Die Weihnachtsferien der Schulen.

Entgegen der vielfach verbreiteten Meinung, daß ein genereller Erlaß des Landes Schulrates die Erstreckung der Weihnachtsferien an den niederösterreichischen Mittelschulen bis inclusive 6. Januar kommenden Jahres vorsieht, wird uns vom Landes Schulrat Baron Czapska des niederösterreichischen Landes Schulrates versichert, daß ein Erlaß in dieser generellen Form nicht vorliegt. So sehr es einerseits das Bestreben der Schulbehörden ist, den Unterrichtsbetrieb nicht durch neuauftauchende schulfreie Tage oder durch Verlängerung der gesetzlich vorgeschriebenen Ferien zu stören, so mußte doch auf den Mangel an Kohlen und Heizmaterial auch im Zusammenhang mit den Weihnachtsferien Rücksicht genommen werden. Das Unterrichtsministerium sah sich daher veranlaßt, die Frage einer Verlängerung der Weihnachtsferien dem Landes Schulrat zur individuellen Behandlung freizugeben. Auf Ansuchen der einzelnen Schulleitungen sowohl von Mittelschulen als auch von Lehrerbildungsanstalten, Bürger- und Volksschulen und im Einvernehmen mit diesen Schulleitungen wurden daher für einzelne Unterrichtsanstalten die Ferien bis zum 6. Januar erstreckt. Es wurde dabei insbesondere darauf Rücksicht genommen, daß diese Ausdehnung der Ferien dort eintritt, wo ein großer Prozentsatz von Schülern während der Weihnachtszeit in die Heimat abgereist ist. Aber auch an anderen Anstalten, die vornehmlich von der heimischen Bevölkerung besucht werden, wurde es den Schulleitungen freigestellt, einzelne, außerhalb des Schulortes wohnende Ködlinge bis zum 7. Januar zu beurlauben. Man nahm hierbei speziell darauf Bedacht, die Schüler nicht dem Verkehrsandrang, der zwischen Weihnachten und Neujahr zu gewärtigen war, auszuweichen. Die Frage der verlängerten Weihnachtsferien ist somit einer durchaus individuellen Behandlung anheimgestellt.